



Vermögen schützen, Zinserträge optimieren, Zukunft sichern

R+V-Unfallschutz plus Kapitalvorsorge.

Sie stehen mit beiden Beinen fest im Leben oder freuen sich auf einen aktiven Lebensabend. Doch ein Unfall kann plötzlich Ihr Leben aus dem Gleichgewicht bringen und unangenehme finanzielle Folgen haben. Schnell ist angespartes Kapital aufgezehrt und ein unbeschwertes Leben rückt in weite Ferne. Schützen Sie sich und sorgen Sie doppelt vor: Unfallschutz plus Kapitalvorsorge.

Ein kleiner Sturz von der Leiter, ein unglücklicher Ausrutscher, ... : Selbst ein scheinbar harmloser Unfall kann schnell zu einer ganz neuen Lebenssituation und nicht selten zu einer Pflegebedürftigkeit führen.

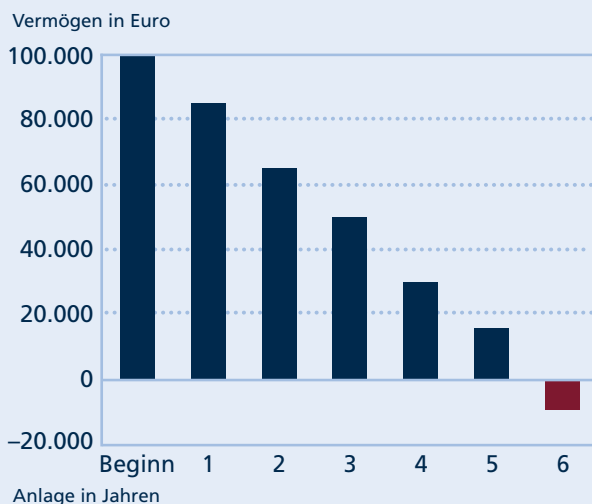
In diesem Fall übernimmt die gesetzliche Pflegeversicherung nur einen Teil der Kosten – den Rest zahlen Sie selbst! Ist Ihr privates Vermögen aufgebraucht, müssen zur Finanzierung unter Umständen Immobilien oder Angehörige herangezogen werden.

Pflegekosten im Pflegeheim

Kosten, die Ihr Vermögen gefährden	Ambulante Pflege	Aufenthalt im Pflegeheim
Monatliche Pflegekosten	2.000 €	3.000 €
Zuschuss gesetzliche Pflegeversicherung max.	1.510 €	1.510 €
Finanzierungsbedarf	490 €	1.490 €

Derzeit betragen die Pflegekosten monatlich zwischen 2.000 € und 4.000 €. Der Pflegekostenzuschuss der gesetzlichen Pflegeversicherung beträgt zurzeit monatlich maximal 1.510 € (Stand: 01.01.2011).

Entwicklung eines Vermögens von 100.000 €



Steht Ihnen beispielsweise ein Vermögen von 100.000 €* zur Verfügung, wäre dieses bei einer monatlichen Entnahme von 1.490 € (Aufenthalt im Pflegeheim) nach sechs Jahren verbraucht. Um diesen monatlichen Finanzierungsbedarf allein aus Zinserträgen zu finanzieren, wäre ein Vermögen von mehr als 1.200.000 €* notwendig.

*Angenommene Verzinsung 1,5 %, Besteuerung von Zinserträgen nicht berücksichtigt.

Vermögen schützen ...

Sicheren Schutz bietet der R+V-Unfallschutz plus Kapitalvorsorge – eine Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr*, die Vorsorge mit Vermögensaufbau kombiniert.

Diese schützt Sie vor den schweren und dauerhaften Folgen einer unfallbedingten Invalidität. Denn gerade diese Fälle führen oft zu starken finanziellen Belastungen und zur Pflegebedürftigkeit der Unfallopfer.

* Bei der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr werden die eingezahlten Beiträge (ohne Versicherungssteuer) bei Vertragsablauf oder beim Tod der versicherten Person zurückerstattet. Dazu kommen ggf. noch Überschüsse.

Wir empfehlen Ihnen folgende Leistungen:

- > Leistung bei Invalidität als lebenslange Unfall-Rente
- > Leistung bei Invalidität als Kapitalzahlung

Zuschlagfrei sind mitversichert:

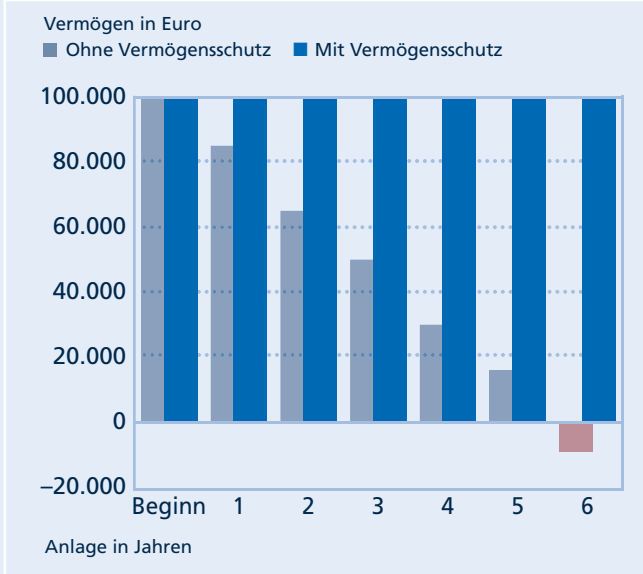
- > Unfall-Serviceleistungen bis zu 10.000 € (z. B. Bergungskosten)

Zusätzlich kann auf Ihren Wunsch hin auch eine Leistung bei Unfalltod oder eine Unfall-Hinterbliebenenrente vereinbart werden.

Sie schaffen sich finanzielle Spielräume und bewahren Ihre finanzielle Unabhängigkeit.

Während der Beitragszahlungsdauer wird Ihr Vermögen geschützt. Der Finanzierungsbedarf aus dem Beispiel „Aufenthalt im Pflegeheim“ wird nicht aus dem vorhandenen Vermögen, sondern über die lebenslange Unfall-Rente gedeckt (sofern vereinbart). Die Unfall-Rente wird gezahlt, wenn durch einen Unfall ein Invaliditätsgrad von mindestens 50% verursacht wird.

Abschluss von R+V-Unfallschutz plus Kapitalvorsorge



... plus Zinserträge optimieren und Zukunft sichern

Dank des verbesserten Gesundheitsbewusstseins und der medizinischen Fortschritte leben die Menschen in Deutschland immer länger. Das heißt aber auch, dass für den Lebensabend auf Dauer vorgesorgt werden muss.

In der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wird stetig Kapital aufgebaut. Zum vereinbarten Auszahlungzeitpunkt erhalten Sie eine einmalige Kapitalauszahlung.

Verlaufsmöglichkeiten für ein Eintrittsalter von 60 bis 75 Jahren

R+V-Unfallschutz plus Kapitalvorsorge gegen zwei Beiträge		Zum Rückgewährzeitpunkt:
Eine unfallbedingte Invalidität tritt nicht ein	Unfallschutz während der gesamten Vertragslaufzeit von 12 Jahren	> Auszahlung der Kapitalleistung, unabhängig davon, ob Leistungen bei einem Unfall gezahlt wurden.
Eine unfallbedingte Invalidität tritt ein	> Kapitalleistung ab einem Invaliditätsgrad von 1% > Lebenslange Unfallrente ab einem Invaliditätsgrad von 50 %	> zuzüglich einer Überschussbeteiligung
Die versicherte Person verstirbt	Erstattung der eingezahlten Beiträge (ohne Versicherungssteuer) – zuzüglich einer Überschussbeteiligung. Bei Unfalltod wird zusätzlich die versicherte Todesfallsumme fällig.	